



Sangerhausen, 19.01.2023

Beschlussvorlage

BV/540/2023

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	19.01.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Aufstellungsbeschluss für eine Satzung für eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 "Industriegroßfläche Sangerhausen"

Gesetzliche Grundlagen:

§ 14 und § 16 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	25.01.2023
Bauausschuss	25.01.2023
Hauptausschuss	01.02.2023
Stadtrat	02.02.2023

Begründung:

Für den Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ wurde im letzten Jahr der Aufstellungsbeschluss gefasst. Planungsziel ist die Ausweisung einer Industriefläche für großflächige Industrieansiedlungen als Vorrangstandort für großflächige Industrieansiedlungen entsprechend der Vorgabe des Landesentwicklungsplanes LSA. Inzwischen hat sich das Baugesetzbuch dahingehend geändert, dass in Entfernung von bis zu 200m zu Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes Photovoltaikanlagen privilegiert gem. § 35 Abs.1 Nr.8 BauGB sind. Über eine Erweiterung der Privilegierung auf 500m wird derzeit diskutiert. Das würde bedeuten, dass der südliche 300m-Streifen des zukünftigen Industriegebietes (entlang der A 38) vor Rechtskraft des Bebauungsplanes für die Ansiedlung von PV-Anlagen zur Verfügung stünde und diese bei Beantragung einer Baugenehmigung auch genehmigt werden würden. Da eine solche Belegung den Planungszielen des zukünftigen Bebauungsplanes widersprechen würde, soll eine Veränderungssperre über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegt werden. Die Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
---------------------------	------	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ die Satzung für eine Veränderungssperre.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage 1 - Geltungsbereich B-Plan Nr. 48